

Kommissionsvertrag

Zwischen der Lieferantin

Name _____

Adresse _____

PLZ /Ort _____

Email _____

Telefon _____

und der Kleiderbar, Kinderkleidersecondhand und Börse, Schreinerstrasse 42, 8004, Zürich

Die Kleiderbar entscheidet welche Artikel angenommen werden. Bei Verkauf erhält die Lieferantin 40% vom Nettoerlös. Die Preise werden von der Kleiderbar bestimmt. Wünsche können miteinbezogen werden. Vor Saisonende werden die Preise reduziert. Und auch, falls zu einem späteren Zeitpunkt Makel (Löcher, Flecken, fehlende Knöpfe, klemmende Reissverschlüsse, schlecht schliessbare Druckknöpfe usw.) entdeckt werden.

Hochwertige Markenartikel können auf Wunsch bei Nichtverkauf am Ende der Saison wieder abgeholt werden. Diese Artikel müssen beim Annahmetermin bekannt gegeben werden! Sommersachen können während dem Monat Oktober und Wintersachen während dem Monat April abgeholt werden. Was nicht abgeholt wurde wird gespendet.

Die Artikel werden mindestens 2 Monate zum Verkauf angeboten – ausser sie werden kurz vor Saisonende gebracht.

Abgerechnet wird immer während den Betriebsferien (Zürcher Schulferien). Danach kann der Kommissionsanteil bar abgeholt werden. **Es wird keine Benachrichtigung geben.** Das Guthaben wird 12 Monate aufgehoben. Danach geht es an die Kleiderbar.

Die Kleiderbar übernimmt für die in Kommission gegebenen Artikel keine Haftung.

Zürich,

Lieferantin

Für die Kleiderbar